

PENSIONSGIPFEL

Pensionen: Für Heinish-Hosek tiefgreifende Reformen nicht nötig

Frauenministerin Heinish-Hosek sieht keinen Anlass für große Reformen bei dem Pensionsgipfel am 29. Februar.

Wien – Die „Pension mit 60“ verdanken Österreichs Frauen Johanna Dohnal. Anfang der 90er Jahre entschied der Verfassungsgerichtshof, dass das unterschiedliche Pensionsalter dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche. Also wurde der damaligen SPÖ-Frauenministerin wurde ein Gleichbehandlungspaket geschnürt. 1992 zementierte die damalige große Koalition das niedrigere Frauenpensionsalter per Verfassungsgesetz ein. Bis zum Jahr 2033. Und daran – obwohl vor kurzem von der ÖVP noch heftig gefordert - wird auch nicht gerüttelt.



Erfreut darüber zeigt sich Frauenministerin Gabriele Heinish-Hosek (SPÖ). „Versprochen - Gehalten“, heftete Heinish-Hosek das „Einlenken“ der ÖVP ihrer SPÖ auf die Fahnen. Über die ÖVP-Vorschläge werde man zwar diskutieren, eine Notwendigkeit für tiefgreifende Reformen am Pensionssystem sieht die Frauenministerin aber nicht.

Heinish-Hosek verwies darauf, dass der Bundeszuschuss zu den Pensionen bis 2060 weitgehend stabil bleibe. Bis 2019 müssten um 3,5 Milliarden Euro weniger für die Pensionen aufgewendet werden als ursprünglich geplant. Die verbreiteten „Horrorszenarien“ würden also nicht eintreten. Das faktische Pensionsantrittsalter liege schon bei 60,2 Jahren und damit über dem Zielwert von 60,1 für 2018.

Deshalb sehe sie keinen Anlass für große Reformen bei dem Pensionsgipfel am 29. Februar. Heinish-Hosek forderte die ÖVP auf, klar und deutlich zu sagen, was sie wolle. Die SPÖ sei bereit darüber zu diskutieren, Pensionskürzungen kommen aber nicht in Frage, stellte die Frauen- und Bildungsministerin klar. So beharrte sie auch auf dem Nein der SPÖ zu einer Automatik, mit der das Antrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden soll. Auch wenn die ÖVP nun einen anderen Namen dafür habe, bleibe die SPÖ bei ihrer Ablehnung.

Auch beim Reha-Geld und den Invaliditätspensionen sieht die Frauenministerin keinen großen Reformbedarf. Sie verwies darauf, dass das Reha-Geld den Menschen helfe, wieder in den Arbeitsprozess zurückzukehren und die Zahl der I-Pensionen zuletzt zurückgegangen sei. Bei etwaigen Reformen müsse man auch darauf achten, dass man das Geld nicht von der linken in die rechte Tasche stecke: „Es nützt nichts, das Geld vom Pensionstopf in den Arbeitslosentopf zu schaufeln.“

Dass die ÖVP nun auf die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters verzichte, wertete Heinisch-Hosek als „großen Erfolg für die Frauen in Österreich“. Sie betonte, dass das faktische Antrittsalter mit 59,2 Jahren nur noch um acht Monate unter dem gesetzlichen liege. Ein frühzeitiges Anheben des gesetzlichen Antrittsalters hätte ihrer Ansicht nach ein Ansteigen der Altersarbeitslosigkeit von Frauen bedeutet.

Die Frauenministerin will sich stattdessen auf noch offene Punkte des Gleichbehandlungspaketes konzentrieren. Um die Gehaltsschwere zu schließen, will sie bei den Einkommensberichten nachschärfen und u.a. eine Einklagbarkeit erreichen. Die Frauenförderung will sie gesetzlich verankern und verstärkt an Auftragsvergaben koppeln. (APA)

Streitpunkt Frauenpensionsalter

Wer ist nach der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung von der Erhöhung des Frauenpensionsalters betroffen?

Nach in der Verfassung fixierten Gesetzeslage beginnt die schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024. Betroffen sind Frauen, die ab 2. Dezember 1963 oder später geboren sind. Das Regelpensionsalter der Frauen im ASVG-System, für Gewerbetreibende und Bäuerinnen wird dann in Halbjahresetappen von bisher 60 auf 65 Jahre angehoben und damit an jenes der Männer angeglichen.

Wie wahrscheinlich ist es, dass die SPÖ den Forderungen des Koalitionspartners doch noch nachgibt?

Die ÖVP macht dies zuletzt immer wieder zum Thema. Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, dass die Anhebung vorgezogen wird. Denn die SPÖ hat vor der Nationalratswahl 2013 versprochen, dass es nicht dazu kommen wird. Ohne SPÖ ist eine Verfassungsänderung nicht möglich, Auch die Grünen sind klar gegen eine vorzeitige Anhebung.

Was würde für eine vorzeitige Erhöhung des Frauenpensionsalters sprechen?

Ein längerer Verbleib im Beruf bringt längere Versicherungszeiten und in der Folge eine höhere Pension für Frauen. Und es gibt auch immer wieder Berichte, dass Frauen mit mehr oder minder sanftem Hinweis von Firmen auf das niedrigere Frauenpensionsalter von 60 Jahren aus dem Beruf gedrängt werden.

Und auch Experten, wie der Sozialwissenschaftler Bernd Marin fordern schon lange und vehement die Angleichung des Frauenpensionsalters. So meinte Martin in einem Interview für den Standard, es nicht zu tun sei dumm, wenn nicht zutiefst frauenfeindlich und reaktionär. Das frühere Pensionsalter schade den Frauen heute nachweislich und vielfältig. Die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt sei unstrittig und untragbar: Doch der wichtigste Grund dafür ist, dass sie 66 Prozent der fast zehn Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit leisten und die Männer nur 34 Prozent.

Warum treten die ÖVP-Frauen für eine vorzeitige Erhöhung ein?

Noch bis 2028 wird der Berechnungszeitraum der Pensionen schrittweise auf 40 Jahre ausgedehnt. Viele Frauen müssen mit niedrigeren Pensionen rechnen, weil sie nicht auf 40 Jahre für die Pensionsversicherung kommen. Dies auch, weil sie wegen der Kindererziehung ihre Berufslaufbahn unterbrochen oder erst später begonnen haben. Daher fordern die ÖVP-Frauen, dass Kindererziehungszeiten künftig als Ausgleich stärker angerechnet werden.